

Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Steht der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus?

Der Gemeinnützige Frauenverein hat allein seit 1982 für Zehntausende von Franken Material für das Alte Schloss Bümpliz angeschafft sowie seit 1974 Restaurierungen im Betrage von ebenfalls mehreren Zehntausend Franken übernommen.

Heute sind im bald 60jährigen Verein rund 300 Frauen aktiv. Die Einnahmen aus der Handarbeitsgruppe und dem Betrieb der Brockenstube ermöglichten dem Verein jährliche Ausschüttungen an Vereine und Institutionen. Im Jahre 2003 wurden so 21'000 Franken ausgeschüttet. In den Genuss kamen z.B. das Wohnheim für Kinder Bethlehem, die Jugendmusik Bümpliz, die Kinderfastnacht Bümpliz, der Verein Kinderkrippe Bümpliz, der Schlossverein Bümpliz, die Hilfskasse der reformierten Kirche Bümpliz, Pro Audio Schwerhörigenverein Bern usw.

Trotz massiven Belästigungen im Rahmen der Sanierung des Neuen Schlosses Bümpliz hat der Verein ausgeharrt und bis heute die Brockenstube und die Handarbeitsgruppe weitergeführt. Per 31. Dezember 2004 hat nun die Stadt Bern den Mietvertrag gekündigt.

Als Alternativlokal wurde nun ein Kuhstall an der Glockenstrasse in Aussicht gestellt. Der Stall ist noch im ursprünglichen Zustand und könnte durch einen aktiven Landwirt sofort wieder benutzt werden. Der Stall wird dem Gemeinnützigen Frauenverein für 100 Franken pro Monat offeriert.

Dieses städtische Angebot ist schlicht ein Hohn. Während also andere Kulturorganisationen und Vereine mit hohen Beträgen direkt oder indirekt gefördert und unterstützt werden, soll hier ausgerechnet bei einer Selbsthilfeorganisation keine echte Hilfe möglich sein und der wohlthätige Verein wird mit einem Kuhstall abgespiesen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat für den Gemeinderat eine Organisation wie der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz in der heutigen Zeit?
2. Besteht die Möglichkeit dem Gemeinnützigen Frauenverein am heutigen Stall ein unentgeltliches Baurecht (z.B. auf 50 Jahre) einzuräumen, verbunden mit der Auflage eine Brockenstube zu betreiben und für die Ausbaurkosten selber aufzukommen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, den erwähnten Stall zu einem reduzierten Mietzins im Rahmen von maximal 400 Franken zu überlassen und im Gegenzug einen moderaten, zweckmässigen Innenausbau zu übernehmen.?
4. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten dem Gemeinnützigen Frauenverein bei der Suche nach einer geeigneten Lokalität behilflich zu sein?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Mietvertrag wurde seitens der Stadt Bern per 31.12.2004 gekündigt. Die Suche nach einem Ersatzlokal ist damit dringlich.

Bern, 18. November 2004

Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP), Ueli Jaisli, Vinzenz Bartlome, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Beat Schori, Erich Ryter, Peter Bühler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Nachdem der Standortentscheid für das regionale Zivilstandsamt zugunsten des Neuen Schlosses Bümpliz gefällt war, ist entschieden worden, auch die dem Neuen Schloss Bümpliz vorgelagerten Pavillons aus dem 18. Jahrhundert in das neue Nutzungskonzept einzubeziehen. Den Feiernden – es werden jährlich mehr als 1400 Trauungen stattfinden – soll Gelegenheit geboten werden, in dieser herrlichen Parkanlage zu verweilen und den Freudentag mit allerlei Getränken und Kleinspeisen im „Wöschhüsi“ oder im „Lesepavillon“ geniessen zu können.

Die Brockenstube passt nicht mehr zu dieser neuen Nutzung des Schlosses. Deshalb wurde dem Frauenverein am 14. April 2004 die Vertragsauflösung per Ende 2004 angekündigt. Bis am 31. März 2005 stehen die Räumlichkeiten dem Frauenverein unentgeltlich zur Verfügung. Als Alternativstandort wurden dem Frauenverein Räumlichkeiten im Ökonomietrakt des Bauernhauses an der Glockenstrasse 5, vis-à-vis der Kirche Bümpliz, angeboten. Es handelt sich um einen idealen Standort für eine Brockenstube, der sehr zentral, bei einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, gelegen ist und über genügend Parkplätze verfügt

Anlässlich einer Begehung mit dem Frauenverein wurden im April 2004 die konkreten Ausbauwünsche des Frauenvereins entgegengenommen. Die Umbaukosten belaufen sich auf Fr. 125 000.00. Bei einer Realisierung müsste dieser Betrag verzinst und amortisiert werden, dies ist im Mietangebot von Fr. 700.00 pro Monat berücksichtigt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat anerkennt die gemeinnützige Tätigkeit des Frauenvereins. Er dankt dem Frauenverein für die während Jahren geleistete verdienstvolle Arbeit, die auf ehrenamtlicher Basis erbracht worden ist.

Zu Frage 2:

Die Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht besteht grundsätzlich. Die vorgeschlagene Auflage zum Betrieb einer Brockenstube erachtet der Gemeinderat in Anbetracht der vorgeschlagenen Dauer des Baurechts von 50 Jahren aber als wenig sinnvoll.

Zu Frage 3:

Die Liegenschaft Glockenstrasse 5 befindet sich im Finanzvermögen (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) und muss kostendeckend bewirtschaftet werden. Im erwähnten Mietzins von Fr. 700.00 (und nicht wie von der Interpellantin ausgeführt Fr. 100.00) pro Monat sind unter anderem eine Wärmedämmung der Räumlichkeiten, eine Heizung sowie eine Toilettenanlage mit Garderobe berücksichtigt. Eine allfällige Reduktion des Ausbaustandards mit damit verbundenem tieferem Mietzins wurde dem Frauenverein am 4. November 2004 empfohlen. Über Ausbaustandard und Nutzungskonzept besteht noch Spielraum.

Zu Frage 4:

Zum angebotenen Standort Glockenstrasse sieht der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt keine Alternative in städtischen Liegenschaften.

Bern, 13. Januar 2005

Der Gemeinderat